

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Ina Menzel  
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 8 vom 18. Februar 2009

---

## Mitbestimmung bei der Stufenzuordnung nach § 16 TV-L / TVÖD

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit unserem Rundschreiben Nr. 29 vom 13. November 2008 haben wir euch über zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts informiert, die die Mitbestimmung des Personalrats bei der Stufenzuordnung nach § 16 Absatz 2 TV-L als Bestandteil des Mitbestimmungstatbestandes Eingruppierung nach den Personalvertretungsgesetzen der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestätigten.

Außerdem haben wir seinerzeit die Senatorin für Finanzen gebeten, ihre bisherige ablehnende Position zur Mitbestimmung bei der Stufenzuordnung zu korrigieren und die Dienststellen entsprechend zu unterrichten.

Die Senatorin für Finanzen ist bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Eingruppierung und damit die Zuordnung zu den Entgeltstufen auch nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen.

Das entsprechende Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 1/2009 ist zur näheren Information als Anlage beigefügt.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier  
Vorsitzende

### Anlage